

Freizügigkeit gewährleisten sollten. Der Ausbau der fremdenpolizeilichen Gesetzgebung im schweizerischen Nachbarland führte über die Verordnungen von 1917 und 1921 zum Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer vom 26. März 1931, das am 8. Oktober 1948 revidiert wurde. Nach diesem Gesetz haben die Behörden bei ihren Entscheiden die geistigen und wirtschaftlichen Interessen sowie den Grad der Überfremdung des Landes zu berücksichtigen.

Die Vereinbarungen zwischen Liechtenstein und der Schweiz vom 23. Januar 1941 und 3. Juni 1948 brachten eine noch engere Zusammenarbeit der beiden Länder auf fremdenpolizeilichem Gebiet. Zu erwähnen ist insbesondere, daß Liechtenstein auch hinsichtlich des Aufenthaltes von Ausländern die schweizerische Gesetzgebung übernahm, und daß die beiden Länder in bezug auf die Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen (auch mit Erwerbstätigkeit) an die Angehörigen des anderen Staates eine Vorzugsbehandlung zusicherten.

Betrachten wir die Einwohnerzahlen der Volkszählung vom Jahre 1930, so stellen wir fest, daß der Ausländerbestand gegenüber der letzten Volkszählung trotz der nicht besonders günstigen Zeit doch bedeutend gestiegen war. (1691 Ausländer bei einer Bevölkerung von 9948 Personen.) Das starke Ansteigen des Ausländerbestandes war zum Teil darauf zurückzuführen, daß schweizerische Staatsangehörige in vermehrtem Maße sich in Liechtenstein niederließen. Die Reduktion der Gesamtbevölkerung von 11565 (1921) auf 9948 (1930) weist hin-

gegen darauf hin, daß auch die Liechtensteiner von der erleichterten Domizilmöglichkeit in der Schweiz regen Gebrauch gemacht haben.

Die in der Folgezeit in Europa auftretenden nationalen Strömungen gingen auch an unserer Heimat nicht unbemerkt vorüber. Jedoch der feste Wille zur Beibehaltung der von unseren Vorfahren geschaffenen Staatsform, die enge Verbundenheit mit der Schweiz und die helfende und führende Hand des Monarchen, S. D. Fürst Franz Josef II., geboten den ideologischen Wellen, die ganze Völker überfluteten, Einhalt. Und wieder ballten sich über Europa neue Kriegswolken zusammen. Im Jahre 1939 entbrannte neuerdings ein Weltenbrand von bisher nie dagewesener Heftigkeit, der erst im Jahre 1945 sein trauriges Ende fand. Die Bedeutung des Zollvertrages mit der Schweiz trat in diesen schweren Kriegszeiten besonders deutlich in unser Bewußtsein. Wohl mußten wir gemeinsam mit unserem Vertragspartner gewisse Einschränkungen auf uns nehmen, doch ungehindert konnte unsere Bevölkerung leben, arbeiten und für die Zukunft planen.

Die Nachkriegsjahre brachten dem Lande Liechtenstein die Industrialisierung, und zwar in einem Umfang, der das Ausländerproblem der Gegenwart und Zukunft beeinflussen wird. Die Erfahrungen der dreißiger Jahre (Arbeitslosigkeit) ließen den Ruf nach Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten im Inlande laut werden. Industrien wurden gegründet; Liechtenstein konnte jedoch das notwendige Fachpersonal nicht zur Verfügung stellen. Deshalb erfolgte